

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Antrag und Bericht zur Budgetmotion betreffend Kapazitäten der Integrativen Förderung für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, eingereicht von den Gemeinderät/innen F. Helg (FDP), M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP), F. Albanese (CVP) und Ch. Ingold (EVP)

---

### **Antrag:**

Die Motion betreffend Kapazitäten der Integrativen Förderung für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

### **Bericht:**

Am 28. Februar 2011 reichten Gemeinderat Felix Helg (namens der FDP-Fraktion), Gemeinderat Marc Wäckerlin und Gemeinderätin Katrin Cometta (namens der GLP/PP-Fraktion), Gemeinderat Franco Albanese (namens der CVP-Fraktion) und Gemeinderat Christian Ingold (namens der EVP-Fraktion) mit 22 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Budgetmotion ein:

#### Antrag:

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Beschlussentwurf mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:*

*Einfügung folgender Zielvorgabe im Beschlussteil der Produktgruppe „Volksschule“ im Budget 2012:  
„Anteil der Kapazitäten der Integrativen Förderung (IF), der für die Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler vorbehalten ist.“*

#### Begründung:

*Es wird vielfach beklagt, dass leistungsfähige Schulkinder häufig zu wenig gefördert würden. Diese Thematik wurde bereits in der Interpellation 2009/87 betr. Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler aufgegriffen. Es gibt zwar einzelne Instrumente in der Stadt Winterthur wie etwa das Angebot „Exploratio“. Zu stärken ist aber die Förderung der leistungsfähigen Schülerinnen und Schüler „vor Ort“ in den einzelnen Klassen.*

*Das kantonale Volksschulgesetz sieht die Integrative Förderung (IF) als Massnahme zur Unterstützung der Schulkinder vor (§ 34 Abs. 2). Von den IF-Kapazitäten, welche den Gemeinden zur Verfügung stehen, sollen aber nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der Leistung oder im Verhalten profitieren. Vielmehr ist auch den Bedürfnissen leistungsfähiger Schulkinder Rechnung zu tragen. Deshalb soll im Budget als Zielvorgabe verbindlich ein Anteil der IF-Kapazitäten definiert werden, der speziell den leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern vorbehalten bleibt.*

*Der Stadtrat soll im Bericht zur Budgetmotion anhand verschiedener zahlenmässiger Anteile beispielhaft aufzeigen, welche Auswirkungen diese Werte mit Blick auf das Ziel der Förderung leistungsfähiger Schulkinder und mit Blick auf den Klassenunterricht haben. Im Bericht sollen somit die Grundlagen erstellt werden, damit der Grosse Gemeinderat anlässlich der Beratung des Budgets den konkreten Anteil definieren kann.*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

Die Beantwortung der vorliegenden Budget-Motion fällt in den Zuständigkeitsbereich der Zentralschulpflege, die Produktegruppenverantwortliche für die Produktegruppe Volksschule ist. Die Antwort erfolgt deshalb gemeinsam von der Zentralschulpflege und dem Stadtrat.

## **Zusammenfassung**

Im Volksschulgesetz wird von besonders begabten Schülerinnen und Schülern (§ 14) resp. von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (§ 33) gesprochen. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) definiert in § 2 die besonderen pädagogischen Bedürfnisse und hält fest, dass diese unter anderem aufgrund ausgeprägter Begabung entstehen. "Leistungsfähige Schülerinnen und Schüler" ist keine Terminologie des Volksschulgesetzes oder der VSM, weshalb nachfolgend in der Beantwortung der Budget-Motion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen oder Hochbegabung gesprochen wird. Für diese Schülerinnen und Schüler ist unter Umständen der Einsatz von Ressourcen der Integrativen Förderung (IF) sinnvoll. Für die Förderung begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diejenigen der Akzeleration (Beschleunigung) brauchen keine Ressourcen der IF. Bei den Massnahmen des Enrichments (Anreicherung) ist der Einsatz der IF durchaus sinnvoll. Die Stadt Winterthur verfügt über ein vielfältiges Angebot in der Begabtenförderung. Nebst den beiden bereits genannten bietet Exploratio integrative und separative Angebote in der Begabtenförderung. Weiter gibt es die Talentklasse im Schulhaus Feld. Schliesslich übernimmt die Stadt Winterthur für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf an einer Kunst- und Sportschule oder ähnlichen anerkannten Förderangeboten das Schulgeld. Weiter zählt auch das Langzeitgymnasium zur Begabtenförderung. Durch das vielfältige Angebot an Fördermassnahmen ist die Definition eines Indikators, der alle Aufwendungen für die Begabtenförderung beinhaltet, praktisch unmöglich. Ausserdem wäre die Erhebung der Daten für den Indikator mit einem ausserordentlich hohen administrativen Aufwand bei den Schulen verbunden. Im Weiteren liegt die Zuständigkeit für die Angebote der Schulen und für den Einsatz der Vollzeiteinheiten (VZE) gemäss Volksschulgesetz und untergeordneter Erlasse und Bestimmungen bei der Schulpflege (in Winterthur bei der Zentralschulpflege resp. bei den Kreisschulpflegern). Eine zielführende und sinnvolle Umsetzung der Forderung der Motionäre ist aufgrund der bestehenden Zuständigkeits- und Rechtsordnung kaum machbar. Aus rechtlichen aber auch aus praktischen Überlegungen beantragen die Zentralschulpflege und der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat darum, die vorliegende Budgetmotion nicht erheblich zu erklären und damit im Beschlussteil der Produktegruppe Volksschule auf eine Zielvorgabe betreffend Anteil Kapazitäten der IF für die Förderung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler zu verzichten.

## **1 Ausgangslage**

Da der Ausdruck "leistungsfähige Schülerinnen und Schüler" im Volksschulgesetz und den zugehörigen Verordnungen nicht vorkommt, soll eine Begriffsklärung zum besseren Verständnis, was unter "leistungsfähige Schülerinnen und Schüler" zu verstehen ist, beitragen.

## 2 Begriffe

- Begabung beschreibt das Potential eines Individuums zu ungewöhnlicher oder auffälliger Leistung. Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und betrifft als Grundauftrag alle Schülerinnen und Schüler.
- Von *besonderer Begabung* wird gesprochen, wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe *deutlich* voraus sind. Rund 10 - 20% der Schülerinnen und Schüler haben besondere Begabungen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe in *ausgeprägtem* Masse voraus sind, wird dieser Vorsprung als *Hochbegabung* bezeichnet. 1 - 2 % der Schülerinnen und Schüler sind hochbegabt.

- **Integrative Förderung (IF)**

"Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen verpflichtend angeboten werden muss (gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2010, in Kraft seit 23. August 2010 legt die Gemeinde Art und Umfang der IF auf der Sekundarstufe fest (§ 8 Abs. 2 VSM)). Es unterstützt die Lehrpersonen in ihrer Berufsausübung, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende Integrative Förderung erfordern. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten als auch besondere Stärken und Begabungen."<sup>1</sup>

"Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) bringen ihre förderdiagnostischen Kompetenzen in allen Formen der Unterstützung ein, um das jeweilige Angebot möglichst zielgerichtet auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler gestalten zu können."<sup>2</sup>

- **Begabungs- und Begabtenförderung**

"Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für begabte Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. Ein grosser Teil der begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden.

Grundsätzlich gilt: Je "begabungsfördernder" – also je individualisierender und differenzierender – der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Zusatzangebote für Begabte und Hochbegabte erforderlich. Das Ausbleiben einer besonderen Massnahme bedeutet nicht, dass eine Schülerin oder ein Schüler deshalb nicht gefördert wird.

Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich Begabtenförderung angezeigt. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen dann besondere Fördermassnahmen im Bereich der Begabtenförderung, um in ihrer Lernentwicklung, aber auch in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung nicht gefährdet zu werden. Ob und welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, ist von Fall zu Fall zu klären. Die Entscheidung muss – vergleichbar mit allen sonderpädagogischen Massnahmen – diagnostisch klar begründet sein.

---

<sup>1</sup> Aus:

[http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb\\_und\\_unterricht/sonderpaedagogisches0/angebote\\_der\\_regelschule/if.html](http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/sonderpaedagogisches0/angebote_der_regelschule/if.html), 18. März 2011

<sup>2</sup> Aus: Handreichung Integrative und individualisierende Lernförderung, Bildungsdirektion Kanton Zürich, 1. Auflage September 2007, Seite 10

Die Begabtenförderung ist demnach Teil der Integrativen Förderung und wird von entsprechenden Förderlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson, der Schulleitung, evtl. externen Fachpersonen und in Absprache mit den Eltern koordiniert."<sup>3</sup>

### **3 Ressourcen**

#### **3.1 Mindestangebot IF gemäss § 8 VSM**

- Im Kindergarten: 0,4 Vollzeiteinheiten (VZE) pro 100 Schülerinnen und Schüler (rund 7.6 VZE<sup>4</sup> in Winterthur).
- Auf der Primarstufe: 0,5 VZE pro 100 Schülerinnen und Schüler, was rund 14 Lektionen pro Woche pro 100 Schülerinnen und Schüler entspricht (rund 27 VZE in Winterthur).
- Auf der Sekundarstufe: keine fixe Zuweisung. Die Gemeinden legen Art und Umfang der IF fest. Das heisst, auf der Sekundarstufe kann auch auf die IF verzichtet werden.

#### **3.2 Zusatzangebot IF gemäss § 8 VSM**

- Differenz aus dem Höchstangebot für Therapien und den tatsächlich verwendeten VZE Therapien. (Winterthur schöpft das Höchstangebot für Therapien nicht aus und setzt die Differenz zum Höchstangebot – rund 5 VZE – für die IF ein).

Total: rund 40 VZE IF

#### **3.3 Exploratio - städtisches Angebot für Begabtenförderung gemäss § 5 VSM**

Die Stadt Winterthur setzt auf eigene Kosten 2 VZE im Angebot Exploratio spezifisch für die Begabtenförderung ein. Exploratio bietet ein vielfältiges Angebot als Unterstützung für die Klassenlehrpersonen, für begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler und für ganze Klassen an. Es gibt dezentrale und zentrale sowie integrative und separative Angebote.

### **4 Zuständigkeit**

- Gemäss Volksschulgesetz § 42 Abs. 3 Ziff. 1 legt die Schulpflege Organisation und Angebote der Schulen fest.
- Gemäss § 56 Abs. 2 Ziff. 5 Gemeindeordnung ist die Zentralschulpflege zuständig für die Zuteilung der Mittel an die Schulen.
- Gemäss Art. 6 Abs. 2 lit. e Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 3. Mai 2010 regelt die Zentralschulpflege die Verteilung der Vollzeiteinheiten und allfälliger weiterer vom Kanton zugeteilter Mittel.
- Gemäss Art. 7 Abs. 1 Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 legt die Zentralschulpflege Inhalt, Ressourcen, Standort und Schülerkontingente des städtischen Angebots zur Begabtenförderung fest.

---

<sup>3</sup> Aus: Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, Begabungs- und Begabtenförderung, Bildungsdirektion Kanton Zürich, 1. Auflage 2007, Seiten 7 und 8

<sup>4</sup> Gemäss Zahlen Bildungsstatistik Schuljahr 2009/10

<http://www.bista.zh.ch/vs/SGem.aspx?sgem=1022&map=0>, 5. April 2011

- Abs. 2 derselben Reglementsbestimmung weist die Kompetenz für die Ressourcenzuteilung für die dezentrale Begabungsförderung in den Schulhäusern den Kreisschulpflegern zu.

Fazit: Die Verwendung der Kapazitäten der Integrativen Förderung liegt im Zuständigkeitsbereich der Zentralschulpflege resp. der Kreisschulpflegen.

## **5 Begründung**

Die kantonalrechtliche Regelungsdichte und die bestehende Zuständigkeitsordnung werfen die Frage auf, ob für die Umsetzung des Anliegens der Motionäre ausreichender Handlungsspielraum besteht und ob sie zielführend ist.

Wie nachstehend noch ausführlich erläutert wird, ist das Angebot an Fördermassnahmen vielfältig und die Definition eines Indikators, der alle Aufwendungen für die Begabtenförderung abbildet, praktisch unmöglich. Die Erhebung der Daten für einen solchen Indikator würde einen ausserordentlich hohen administrativen Aufwand bei den Schulen bedeuten. Die IF-Lehrpersonen müssten mit einer Zeiterfassung jeweils festhalten, wie viel Arbeitszeit sie für die Begabtenförderung einsetzen. Bei rund 100 IF-Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen betreuen, wäre der administrative Aufwand für die Auswertung der Zeiterfassung auf Schul-, Kreis- und Stadtebene enorm.

Aus rechtlichen aber auch aus praktischen Überlegungen erachten daher die Zentralschulpflege und der Stadtrat die Forderung der Motionäre als nicht umsetzbar. Es ist äusserst schwierig die gewünschte Forderung in eine Budget-Zielvorgabe zu implementieren, so dass der geforderte Steuerungseffekt - unter der Prämisse eines noch vertretbaren Verwaltungsaufwands - erreicht wird.

Aus diesen Gründen beantragen die Zentralschulpflege und der Stadtrat auf die geforderte Zielvorgabe im Beschlussteil der Produktgruppe Volksschule zu verzichten.

Für die Begabtenförderung gibt es verschiedene Arbeits- und Unterrichtsformen. Grundsätzlich geht es entweder um Akzeleration (Beschleunigung) oder um Enrichment (Anreicherung).

### **5.1 Die Angebote der Begabtenförderung**

#### **5.1.1 Die Akzeleration (Beschleunigung)**

In der Akzeleration gibt es die Möglichkeit, dass die Inhalte des Lehrplans in kürzerer Zeit erreicht werden oder dass nur eine Auswahl des Lerninhalts mit herausfordernden Aufgaben getroffen wird. Ergänzend dazu kann die gewonnene Zeit mit einem spezifischen Förderprogramm (siehe unten Enrichment) genutzt werden. Weitere Möglichkeiten der Akzeleration sind der Besuch einzelner Fächer in höheren Klassen, das Überspringen ganzer Klassen, die frühzeitige Einschulung oder in Einzelfällen die Dispensation aufgrund einer starken Unterforderung. Für die Akzeleration werden grundsätzlich keine Ressourcen der Integrativen Förderung gebraucht.

#### **5.1.2 Das Enrichment (Anreicherung)**

Der Ansatz des Enrichments hat die Differenzierung des Unterrichts im Fokus. Für die begabten Schülerinnen und Schüler werden anspruchsvolle Aufgaben gestellt oder sie bearbeiten ein eigenes Projekt. Projekte können innerhalb des Klassenunterrichts oder klassenübergreifend bearbeitet werden. Klassenübergreifende Projekte ermöglichen auch Formen des altersdurchmischten Lernens. Weiter können Schülerinnen und Schüler schulhausübergreifend an Projekten arbeiten. In der Stadt Winterthur gibt es dazu spezielle Angebote im

Rahmen zentraler Kurse im Schulhaus St. Georgen, die zum zentralen Angebot der Begabtenförderung Exploratio gehören. In den Bereich des Enrichments gehören auch die Ressourcenzimmer, wo Schülerinnen und Schüler Unterrichtsmaterialien wie Bücher, Software, Zeitschriften oder Experimentiermaterialien zur selbstständigen Bearbeitung von Themen finden. In Winterthur gibt es das zentrale Forschungsatelier – ebenfalls im Schulhaus St. Georgen. In Winterthur sind drei Lehrpersonen mit fachspezifischen Kenntnissen in den Schulkreisen tätig. Für die Angebote des Enrichments werden grundsätzlich Ressourcen aus dem städtischen Angebot Exploratio oder aus der IF benötigt. Heilpädagoginnen und –pädagogen, die ihre Ausbildung nach der Einführung des Volksschulgesetzes absolviert haben, verfügen über fachspezifische Kenntnisse der Begabtenförderung. Gemäss Aussagen der Hochschule für Heilpädagogik verfügen aber auch die langjährigen Lehrpersonen für Heilpädagogik über die Kompetenz vor allem in der integrativen Begabtenförderung. Weiter bietet die Hochschule für Heilpädagogik Weiterbildungsmodul im Bereich Begabtenförderung und in den neuen Ausbildungsgängen mehrere Wahlmodule zu spezifischen Aspekten besonderer Begabung an.

### **5.1.3 Externe Angebote**

Schliesslich gibt es noch die Förderung in der Talentklasse Veltheim, in einer Kunst- und Sportschule oder in einem spezifischen Fördercamp beispielsweise des schweizerischen Fussballverbandes. Die Stadt Winterthur übernimmt immer wieder das Schulgeld für besonders begabte Schülerinnen und Schüler in einer Kunst- und Sportschule oder in einem Fördercamp.

## **6 Mitteleinsatz in Winterthur**

Wenn man davon ausgeht, dass 16%<sup>5</sup> der Schüler/innen besondere Begabungen haben oder hochbegabt sind, so dürften sie 16% der VZE IF (siehe unter 2.2), was 5.6 VZE entsprechen würde, beanspruchen. Effektiv müssten es etwas weniger sein, denn die Begabtenförderung durch Akzeleration beansprucht keine Ressourcen der IF. Durch einen effizienten Einsatz der Begabtenförderung mit Exploratio (mehr Beratung der Lehrpersonen und weniger Einsatz der Exploratio-Lehrpersonen zur Begabtenförderung mit Schülerinnen und Schülern) können ebenfalls Ressourcen gespart werden.

Zurzeit sind in der Begabtenförderung durch Exploratio 2 VZE eingesetzt. Weitere 1.96 VZE werden in der Talentklasse eingesetzt. Zudem werden jährlich Fr. 100'000 Schulgeld für Kunst- und Sportschulen oder andere Institutionen der Talentförderung bezahlt, was rund 0.6 VZE entspricht. Die von den rund 100 Lehrpersonen für Heilpädagogik, welche insgesamt rund 40 VZE IF erteilen, eingesetzten Ressourcen für die Begabtenförderung liessen sich nur mit sehr grossem administrativen Aufwand ermitteln. Wenn davon ausgegangen wird, dass 2% der Ressourcen für Massnahmen des Enrichments eingesetzt werden, entspricht der Mitteleinsatz der Stadt Winterthur in etwa den errechneten 5.6 Vollzeiteinheiten.

---

<sup>5</sup> Die Annahme beruht auf den Zahlen zu den Übertritten an die Mittelschulen, wo Winterthur durchschnittliche Werte aufweist. Aus: <http://www.bista.zh.ch/vs/SGem.aspx?sgem=l022&map=0>, 5. April 2011

Angebot	Vollzeiteinheiten (VZE)
Benötigte VZE für Begabtenförderung basierend auf Erfahrungswert, dass 10 – 20% der Schülerinnen und Schüler über besondere Begabungen verfügen oder hochbegabt sind (1 – 2%). Annahme für Berechnung: Total 16% <sup>5</sup>	5.6
Angebot in Begabtenförderung Exploratio	2
Angebot in Talentklasse Schulhaus Feld	1.96
Aufwendungen Externe	0.6
2% der VZE für Integrative Förderung (Annahme)	0.8
Total (ohne Förderung durch Akzeleration)	5.32

Als weiteres Angebot der Begabtenförderung kann das Langzeitgymnasium angefügt werden. Die Stadt Winterthur wendet für dieses Angebot Fr. 2'140'000 pro Jahr auf, was rund 14.3 VZE entspricht.

Wie oben dargelegt, gibt es Möglichkeiten der Begabtenförderung, die keine Ressourcen der Integrativen Förderung beanspruchen (Akzeleration). Im Bereich des Enrichments ist der Einsatz der Ressourcen der Integrativen Förderung oder aus dem Angebot Exploratio sinnvoll. Für den Ressourceneinsatz gibt es jedoch ganz unterschiedliche Möglichkeiten: Lehrpersonen für Heilpädagogik oder des Exploratio können zuhanden der Regelklassenlehrpersonen resp. begabten Schülerinnen und Schüler Materialien für Projekte innerhalb der Klasse aufbereiten, ohne dass sie die Projekte selber begleiten müssen. Diese Materialien können für mehrere Projekte oder in angepasster Form wiederholt verwendet werden. Weiter können sie Förderpläne erstellen und das nötige Material bereit stellen. Die Regelklassenlehrperson kann dann diese Fördermaterialien im Rahmen des differenzierenden Unterrichts einsetzen. Die Arbeit der Lehrpersonen für Heilpädagogik oder Exploratio in der Unterrichtsvorbereitung (Bereitstellung von Materialien für Projekte und Förderpläne) ist im Bereich IF sehr ressourcenschonend und effizient. Angesichts des vielfältigen Angebots an Massnahmen der Begabtenförderung ist es schwierig, diese mit einem Indikator zu steuern, der nur Auskunft gibt über den Einsatz der Mittel aus der IF, da es auch Begabtenförderung ohne Ressourcen der IF gibt. Zudem ist nur mit einem erheblichen administrativen Aufwand zu erheben, welcher Anteil der rund 40 VZE, welche die rund 100 Lehrpersonen für Heilpädagogik für die IF aufwenden, für die Begabtenförderung eingesetzt wird.

Im Schwerpunkt 3 der Legislaturziele der Zentralschulpflege – Schulen als Kompetenzzentrum im Umgang mit Vielfalt – wird in den Zielen festgelegt, dass die individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen erkannt werden. Im entsprechenden Massnahmenkatalog sind die Ressourcen für die Begabtenförderung explizit erwähnt. Der Vorsteher des Departements Schule und Sport und Präsident der Zentralschulpflege wird der Zentralschulpflege beantragen, dass künftig jede Schule eine verantwortliche Lehrperson für Begabtenförderung hat, um die Qualität in diesem Fördersegment sicherzustellen. Weiter haben alle Schulen gemäss Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur im eigenen Betriebsreglement ein pädagogisches Konzept zu erstellen. Dieses soll auch Aussagen über das sonderpädagogischen Angebot der Schule enthalten. Die Begabtenförderung gehört zu diesem Angebot. Die Kreisschulpflegen haben die Betriebsreglemente zu genehmigen.

Aus den dargelegten Gründen beantragen die Zentralschulpflege und der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, die vorliegende Budgetmotion nicht erheblich zu erklären und damit auf die geforderte neue Zielvorgabe im Produktegruppenbudget Volksschule zu verzichten.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder